

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>42/2018</b>
<b>BVA:</b>	<b>10.09.2018</b>
<b>GR:</b>	<b>20.09.2018</b>
<b>öffentlich</b>	

## **§ 6 Bausachen**

### **b) Um- und Anbau an das bestehende Wohngebäude, August-Lämmle-Straße 30**

Der Bauherr hat einen Antrag für einen Um- und Anbau an das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück August-Lämmle-Straße 30 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lembergweg“.

Bereits in der Sitzung am 23.11.2017 (Vorlage Nr. 61/2917) wurde über eine Bauvoranfrage bzgl. der Errichtung eines Einfamilienhauses beraten. Diese Bauvoranfrage wurde vom Baurechtsamt aufgrund der Nähe zum Wald abgelehnt.

Die aktuellen Planungen befinden sich innerhalb des Baufensters. Auch wenn der Bebauungsplan hier Satteldächer vorschreibt, ist die Verwaltung der Meinung, dass sich das geplante Flachdach städtebaulich gut einfügt. Daher schlägt die Verwaltung vor, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.